

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Claus Lanfermann: Die Geschichte des ersten Lastruper Kirchhofs

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

---

*Claus Lanfermann*

## Zur Geschichte des ersten Lastruper Kirchhofs

### Vorbemerkung

In dieser Abhandlung soll es nicht um die paganen<sup>1</sup> Gräberfelder mit den Brandbestattungen aus vorchristlicher Zeit gehen, von denen es in der Gemeinde viele gab und noch gibt, sondern um die älteste christliche Begräbnisstätte im Kirchdorf Lastrup,<sup>2</sup> ihre Lage, die damit zusammenhängenden Wegeverhältnisse, den zeitweiligen Zustand dieses Areals, die christliche Beerdigungspraxis früherer Zeit, die Bedeutung des Kirchhofes für das gesamte Kirchspiel sowie die Gründe, die zunächst zur teilweisen Auflassung und schließlich zu seiner gänzlichen Beseitigung führten. Manche der sich aus der Untersuchung ergebenden Schlussfolgerungen lassen sich verallgemeinern, weil sie in ähnlicher Weise in anderen Kirchspielen der Region zu beobachten sind. Es wird sich herausstellen, dass die siedlungsgeographische Bedeutung dieses untergegangenen und deswegen in Vergessenheit geratenen Begräbnisplatzes hoch war und deswegen gegenüber den sattsam bekannten Fakten über den seinerzeit von Dr. Dr. Wulf angelegten Friedhof eine Aufarbeitung verdient hat. Das Besondere des Zustands des Lastruper Kirchhofs – vor Wulf – und seine Erreichbarkeit bilden das eigentliche Untersuchungsobjekt. Es ist insofern interessant, als es aus einer bestimmten Perspektive neue Erkenntnisse und Einblicke in eine Zeit erlaubt, in der sich der Ort Lastrup zum religiösen Mittelpunkt des Kirchspiels entwickelt hat.

### Die Lage des Kirchhofs und das damit in Zusammenhang stehende Wegesystem

Der Kirchhof befand sich rund um die alte Lastruper Kirche, die aus dem 12. Jahrhundert stammte. Über 800 Jahre diente er der christlichen Gemeinde des Kirchspiels als Begräbnisplatz. Seine Lage und Ausdehnung finden sich auf einer Karte aus dem Jahr 1837 (Abb. 1).<sup>3</sup>

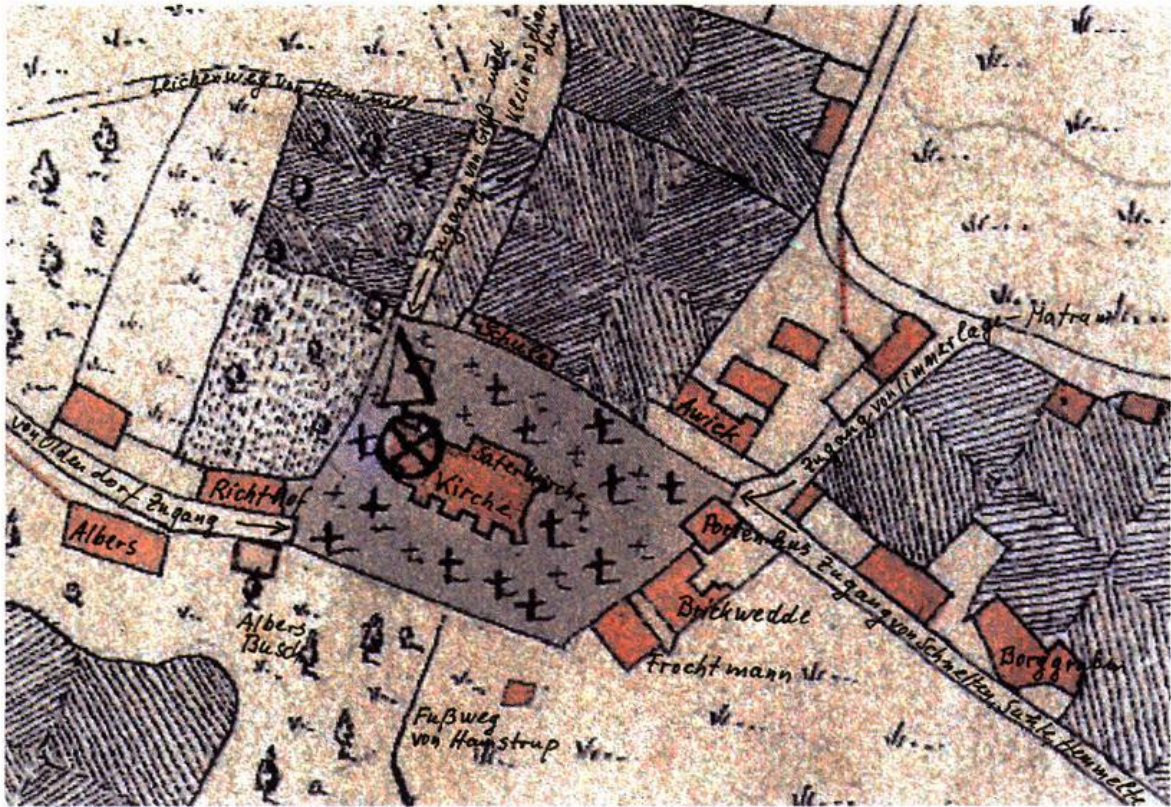


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Übersichtshandriß der Flur 14 des Kirchspiels Lastrup von 1837, Vermessungs- und Katasterbehörde Oldenburger Münsterland – Katasteramt Cloppenburg, Archiv der Gemeinde Lastrup; die schriftlichen Hinweise sind vom Verfasser hinzugefügt worden.

Die Kirche liegt inmitten des durch kleine Kreuze gekennzeichneten Friedhofs, den man damals wegen seiner Lage Kirchhof nannte. Der Name hat sich im plattdeutschen Dialekt, wie er in Lastrup gesprochen wird, in dem Wort „Karkhoff“ erhalten. Das neuzeitliche Wort „Friedhof“ ist hergeleitet nicht von dem Wort „Frieden“, wie naheläge, sondern von ‚freithof‘ oder ‚vrithof‘ in der Bedeutung von ‚umfriedeter Raum‘. Dieser konnte in rechtlichem Sinne auch einen Asylraum bezeichnen. Das Wort „Friedhof“ gibt es im Plattdeutschen als der früher in Norddeutschland allgemein gebräuchlichen Umgangssprache nicht. Es hat in unserer Region erst Verbreitung gefunden, als neben plattdeutsch auch hochdeutsch gesprochen wurde und die alten, sich um die Kirche gruppierenden Begräbnisstätten aus dem Zentrum der Dörfer und Städte an den Ortsrand verlegt wurden. Asylraum ist der Lastruper Kirchhof nach der Quellenlage nie gewesen, aber er war in der Zeit seiner Jahrhunderte langen Existenz immer „umfriedet“,

d.h. mit einem „Starket“ (hölzerner Zaun) versehen.<sup>4</sup> Auf die Gründe für die Forderung nach einer Umfriedung von Kirchhöfen wird noch eingegangen.

Betrachtet man ältere Karten des Ortes Lastrup, fällt auf, dass zwar die meisten Wege im Ort auf den Kirchhof zulaufen, es auf dem Kirchhof selbst oder in seiner Nähe aber keine Überwegung oder einen Durchgang gibt. Innerörtlicher Durchgangsverkehr hat offensichtlich bei Gründung des Kirchhofs überhaupt keine Rolle gespielt. Es gab ihn an dieser Stelle noch nicht. Die Wege (von Straßen kann man mit Ausnahme der „Vlämischen Straße“, der einzigen Durchgangsstraße vorbei am Ort Lastrup, nicht reden), endeten an der Kirchhofsbegrenzung. Es handelte sich in allen Fällen bei den auf den Kirchhof zuführenden Wegen um so genannte Kirchen- und Leichenwege, deren Hauptzweck darin bestand, den zentralen Punkt Kirche und Kirchhof auf kürzestem Weg zu erreichen. Sie sind noch in anderen, jüngeren Karten des Kirchspiels als solche gekennzeichnet und in dieser Form eine siedlungsgeographische Auffälligkeit.<sup>5</sup> Die Leichenwege sind entstanden, weil in früheren Jahrhunderten die Toten zunächst im Wohnhaus aufgebahrt und am Tag des Begräbnisses von dort zum Kirchhof geleitet wurden. Die Kirchwege sind aus dem regelmäßigen, verpflichtenden Kirchgang hervorgegangen, sie deckten sich zum Teil mit den Leichenwegen.

Der Lastruper Kirchhof war nicht gänzlich rings umbaut, wie in manchen anderen Kirchdörfern des Oldenburger Münsterlandes, sondern es befanden sich nur wenige Gebäude an seinen Grenzen. Nach Norden lag die Schule direkt am Kirchhof. An ihrer Westseite mündeten der Groß- und Klein-Roschardener Kirchweg sowie der Hammeler Leichenweg auf den Kirchhof und endeten dort. Die Flurbezeichnung „Karkhöchte“ (Kirchhöhe) zwischen Groß Roscharden und Lastrup verweist auf eine frühere Wegführung. Der Verlauf des Kirchwegs ist bis zu diesem Punkt mit der heutigen Landesstraße von Lindern nach Lastrup identisch. Von diesem erhöhten Geländepunkt aus sah man auf dem von Groß Roscharden nach Lastrup führenden Weg den Kirchturm des Kirchdorfes. Von der „Karkhöchte“ lief er als Richtweg dann direkt auf die Kirche zu.

Der Hammeler Leichenweg verlief im Ort Lastrup weiter nördlich von der „Wörde“ (heute: „Pfarrer-Götting-Platz“) über den „Schürkamp“ (das Gelände zwischen Vlämischer Straße, Schulstraße und Kirchstra-

ße), wo er sich mit dem Kirchweg von Groß- und Klein-Roscharden vereinigte und westlich der Schule auf den Kirchhof mündete. Der Grund für die Wegführung ist darin zu suchen, dass der Weg nördlich um das Grundstück des Richthofes, dem späteren „Schürkamp“, herumging. Ähnlich verhielt es sich mit dem Kirch- und Leichenweg von Hamstrup, der südlich des Richthofes auf den Kirchhof zulief. Dieser lag auf der Westseite des Kirchhofs an den Kirch- und Leichenwegen von Oldendorf, Hamstrup und Herbergen. Im Gegensatz zur Schule, die mit ihrer südlichen Längsseite direkt an den Kirchhof grenzte, lag der Richthof etwas zurück und zeigte mit der Giebelseite zum Kirchhof. Die gemeinsame Grenze von Richthof und Kirchhof war sehr schmal, aber das zum Richthof gehörige Gelände blockierte im Ort Lastrup den direkten Zugang von der ‚Wörde‘ zum Kirchhof.

Direkt am Zielpunkt des Leichen- und Kirchwegs von Schnelten, Suhle und Hemmelte stand ein kleines Häuschen, das man wegen seiner Lage am östlichen Zugang zum Kirchhof, der wie alle anderen Zugänge mit einer Pforte versehen war, das „Portenhus“ nannte. Ein weiteres Haus daneben bewohnte zeitweilig im 18. Jahrhundert eine Familie Frochtmann und danach ein Lastruper Küster (Ahlerichs).<sup>6</sup>

Die Oldendorfer benutzten den Mühlenweg als Kirchweg, der sich bei der ‚Wörde‘ mit dem Hamstruper Kirch- und Leichenweg vereinigte, der über den heutigen Osterbäke-Weg führte. Die alte ‚Vlämische Straße‘ von Cloppenburg her diente auf einem Teilstück den Timmerlagern und Matrumern als Kirchweg und mündete gleichfalls beim „Portenhus“ auf den Kirchhof. Die Bewohner aus der Bauerschaft Herbergen, soweit sie zum Kirchspiel Lastrup gehörten, benutzten den „Kirch- und Leichenweg für Frochtmann“ mit, der südlich des „Osterfeldes“ zur Lastruper Wassermühle führte und sich ab dort mit dem Hamstruper Kirchweg vereinigte.

Die Hamstruper hatten zudem das Recht, zum Kirchgang einen schmalen Fußweg zu benutzen, der durch die Lastruper Wiesen über einen kleinen Steg über den Löninger Mühlenbach von Süden direkt auf die Kirche zulief. So konnten sie die etwas längere Wegstrecke über den „offiziellen“ Kirch- und Leichenweg abkürzen.

Den weitesten Weg zur Lastruper Kirche und zum Kirchhof hatten die Hemmelter zurückzulegen, weil der Ort etwa 7 bis 8 km von Lastrup entfernt lag. Der Kirch- und Leichenweg führte an Suhle vorbei auf die Schnelter Mühle zu und von dort auf den Schnelter Kirchweg. Er

deckte sich nicht völlig mit dem heutigen Straßenverlauf nach Lastrup und verlief näher am Löninger Mühlenbach. Wegen der großen Entfernung erhielten die Hemmelter Einwohner schon im 17. Jahrhundert die Erlaubnis zum Bau einer Kapelle, in der sie einige Male im Jahr der Messe beiwohnen konnten. In der Regel besuchten sie aber zur Sonn- und Feiertagsmesse weiterhin die Kirche in Lastrup, hatten darin Kirchensitze und begruben bis zur Einrichtung eines eigenen Kirchhofs im Jahr 1904 ihre Toten auf dem Lastruper Kirchhof.

Der Pfarrer verfügte über einen eigenen Zugang zum Kirchhof und zur Kirche. Dieser Fußweg verlief vom Pfarrhaus (der Wedum), das damals weiter südöstlich in etwa 500 m von der Kirche entfernt lag und an den heutigen Hof Schröder angrenzte, über den Ruhrbach auf die Ostseite des Kirchhofs auf eine kleine Pforte zu, durch die der Pfarrer über pfarr-eigenen Grund und Boden zur Kirche gelangte, ohne den öffentlichen Kirchweg vom „Brink“ her benutzen zu müssen.<sup>7</sup> Dieser Weg hat noch



Abb. 2: Die Wegeverhältnisse im Ort Lastrup um 1837. Ausschnitt aus dem Übersichtshandriß der Flur 14 des Kirchspiels Lastrup, Vermessungs- und Katasterbehörde Oldenburger Münsterland – Katasteramt Cloppenburg, Archiv der Gemeinde Lastrup

bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Resten bestanden und wurde mit dem Bau des Jugendheims 1956 beseitigt.

Die Südseite des Kirchhofs und der größte Teil der Westseite waren 1837 unbebaut. Zum Teil waren die erwähnten Häuser „auf der Linie der Einfriedigung“ gebaut worden,<sup>8</sup> so dass dort ein „Starket“ entfiel. Der Kirchhof war mit seiner Bebauung und Einfriedigung für jedermann eindeutig als besonderer Bezirk zu erkennen. An seinen Begrenzungen endeten alle Zuwegungen in das Dorfzentrum zur Kirche und zum Kirchhof. Die Zentrierung des Wegesystems im Kirchspiel auf Kirche und Kirchhof ist letzterem schließlich zum Verhängnis geworden, weil er einer umweglosen Durchquerung des Ortes im Wege stand.

Ist die frühere Wegführung der Kirch- und Leichenwege außerhalb des Kirchdorfes in etwa gleich geblieben, so hat sie sich im Ort Lastrup wegen der nach dem Kirchbau von 1859/1861 notwendigen Verlegung von Wegen und der damit verbundenen Teilauflassung des Kirchhofs verschoben.<sup>9</sup> Sowohl der Hammeler Leichenweg in seinem Verlauf im Ort Lastrup, der Fußweg von Hamstrup von Süden auf die Kirche zu, der Groß Roschardener Kirchweg von der „Karkhöchte“ auf die Kirche zu sowie auch südlich des Kirchhofs gelegene Bauten wie das „Portenhus“, das Frochtmannsche kleine Wohnhaus, sind heute verschwunden. Die alten Kirch- und Leichenwege wurden im Kirchdorf zum Teil aufgehoben und wichen einer dichteren Bebauung im Ort. Je näher sie am Kirchdorf lagen, desto häufiger deckten sie sich nun mit den im 19. Jahrhundert neu entstandenen innerörtlichen Wegen oder Straßen. So findet man diese in ihrem Verlauf bis heute vor, wenn auch häufig verbreitert, gepflastert und durchweg mit Bürgersteigen versehen.

Aus dem Nachvollzug der Verläufe der Kirch- und Leichenwege bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und der Art der Einfriedigung des Kirchhofs ergibt sich, dass Kirche und Kirchhof über Jahrhunderte für alle Kirchspielsbewohner einen besonderen Rang hatten und zentrale Anlaufstelle im Kirchspiel waren. Dadurch wurde die den anderen Bauerschaften des Kirchspiels ursprünglich gleichgestellte Bauerschaft Lastrup herausgehoben, obwohl sie nach Zahl der Bewohner um 1450 kleiner und um 1750 nicht viel größer war als einige andere Bauerschaften des Kirchspiels.

Die Lage von Kirche und Kirchhof und deren zentrale Funktion haben nicht nur das Wegenetz im Dorf Lastrup stark beeinflusst, sondern das des gesamten Kirchspiels. Noch die heutige Wegführung in der Ge-

meinde ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass in früheren Jahrhunderten Kirchgänger und Nutzer des Kirchhofs aus Zeitgründen jeweils den kürzesten Weg von der oft weit entfernten Bauerschaft zur Kirche in Lastrup gingen. Die freie Wahl der Wegführung im Gelände hatte allerdings zur Voraussetzung, dass sie nicht durch die Besiedlung auf privatem Grundeigentum behindert wurde. Da die Kirch- und Leichenwege weithin durch die unbesiedelte Mark führten, die Gemeineigentum war und in der es kein Privateigentum gab, stieß die direkte Wegführung mit Ausnahme von gelegentlichen Geländehindernissen wie Bäche und moorige, sumpfige Niederungen auf keine Behinderung. Die von Menschenhand angelegten Esche wurden in der Regel nicht durchquert, sondern der Weg führte an diesen für den Ackerbau genutzten Flächen vorbei, wie man am Beispiel des Oldendorfer Esches sehr gut nachvollziehen kann.<sup>10</sup> Die regelmäßig zurückzulegenden Kirchgänge und die Leichenzüge stellten für die weit entfernt von Lastrup wohnenden Kirchspielsangehörigen eine hohe zeitliche und körperliche Beanspruchung dar, die sich durch die Wegführung jedoch ein wenig mindern ließ. Das ist eine Beobachtung, die für alle alten Pfarreien in der norddeutschen Geest gilt und am Beispiel Lastrups konkret nachgewiesen wird.

### Über die Gründungszeit

Man kann davon ausgehen, dass die Einrichtung des Kirchhofs in Lastrup mit der Gründung der von Lönningen abgepfarrten Fialkirche zusammenhängt und dass er bis in das 19. Jahrhundert die in der Karte von 1837 angegebene Ausdehnung gehabt hat. Schriftliche Zeugnisse liegen über die Gründungsphase der Pfarre Lastrup nicht vor und damit auch nicht über die Entstehung des Kirchhofs. Allgemein lässt sich sagen, dass im 9. bis 12. Jahrhundert gegründete Kirchen in der Regel Eigenkirchen waren, die vielfach auf den Boden eines Amts- oder Meyerhofes gesetzt wurden.<sup>11</sup> So war es zumindest in Lastrup. Diese Tatsache macht auch erklärlich, warum es ursprünglich keine Überwegung im Ortskern gab.

Nach Maßgabe der Bestimmungen aus karolingischer Zeit war um die Kirche herum die christliche Begräbnisstätte anzulegen. Jede Familie und Nachbarschaft im Kirchspiel, die einen Todesfall zu beklagen hatte, begrub ihre Toten nunmehr auf dem Lastruper Kirchhof in der Nähe jenes Ortes, wo sich Reliquien befanden, die Liturgie vollzo-



gen und die Sakramente gespendet wurden. Vor Gründung der Pfarre muss für die Lastrup, wenn den karolingischen Vorschriften gefolgt wurde, der christliche Begräbnisplatz in Löningen gewesen sein, weil Löningen die Ursfarre war. Betrachtet man die großen Entfernungen, die zu Fuß zum verpflichtenden Kirchgang und zur Beerdigung zurückzulegen waren, wird die Notwendigkeit, von Löningen aus Filialkirchen abzupfarrten, sehr plausibel, ebenso die 300 Jahre später erfolgte Auspfarrung von Lindern aus dem Kirchspiel Lastrup. In der Forschung wird die Auffassung vertreten, „dass man bei der Gründung der Kirchen die zumutbare Länge der Kirchwege im Auge hatte.“<sup>12</sup>

### Die Bedeutung des Kirchhofs für das Kirchspiel

Eine Erklärung, weshalb ein Kirchhof von so zentraler Bedeutung für ein Kirchspiel war, liefert die Begräbnispraxis seit Einführung des Christentums. Zuvor lagen Begräbnisplätze außerhalb menschlicher Siedlungen. Bei den in der Gemeinde Lastrup in großer Zahl nachzuweisenden steinzeitlichen Grabanlagen hat man bisher keinerlei Anzeichen einer Besiedlung gefunden. Diese Grabanlagen lagen außerhalb des menschlichen Siedlungsraumes an abgelegener Stelle. Das Bestattungsverhalten änderte sich in christlicher Zeit. Nun wurden Gräber gerne um die Grablegen von Märtyrern und Heiligen angelegt, weil man sich für die nach christlichem Glauben zu erwartende leibliche Auferstehung ihre hilfreiche Unterstützung und Fürbitte bei Gott erhoffte. Karl der Große ordnete an, dass Christen nicht mehr bei den „Gräbern der Heiden“, sondern bei den Kirchen bestattet werden sollten. Die in heidnischer Zeit praktizierte Feuerbestattung wurde verboten.<sup>13</sup> Des Weiteren erging die Vorschrift, dass keine Kirche ohne Reliquien von Heiligen sein sollte, damit die Gläubigen in deren Nähe begraben werden konnten. Ein karolingisches Reformkonzil ging noch einen Schritt weiter und erlaubte das Begräbnis vornehmer Personen innerhalb der Kirche „ad sanctos“<sup>14</sup> mit noch größerer Nähe zu den Reliquien der Heiligen, an dem Ort, an dem in der heiligen Messe in der Wandlung Christus selbst gegenwärtig war. Diese aus frühchristlicher und mittelalterlicher Zeit stammende Denkweise über Tod, Begräbnis und Auferstehung findet ihren Ausdruck auch in der Lastruper Kirche und in der Anlage des Kirchhofs. In der Kirche selbst wurden gesellschaftlich hochgestellte Personen wie Pfarrer, Richter und Angehörige des Adels beigesetzt.<sup>15</sup> Auf dem Kirchhof, der sich eng um die

dem heiligen Petrus Apostolus geweihte Kirche erstreckte, fanden die „normalen“ Kirchspielsbewohner ihre letzte Ruhe, um der leiblichen Auferstehung entgegenzusehen.<sup>16</sup>

### Über den Zustand des Kirchhofs und seine Ausstattung

Über den Zustand des Kirchhofs in den ersten Jahrhunderten seiner Existenz lassen sich, bis auf allgemeine Feststellungen, wie sie oben gemacht wurden, mangels schriftlicher Quellen keine Aussagen treffen. So krude Verhältnisse, wie sie nach Berichten auf manchen Kirchhöfen des Oldenburger Münsterlandes geherrscht haben sollen, scheint es auf dem Lastruper Kirchhof nicht gegeben zu haben, zumindest finden sich darüber keine schriftlichen Aufzeichnungen.<sup>17</sup> Die frühesten Zustandsbeschreibungen sind Visitationsberichten aus dem 17. und 18. Jahrhundert zu entnehmen.<sup>18</sup> Aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts liegt im Zusammenhang mit der seinerzeit erfolgten Umgestaltung des Kirchhofs ein umfänglicher Aktenbestand im Staatsarchiv in Oldenburg vor. Aus diesem lassen sich Rückschlüsse ziehen über das frühere Aussehen des Kirchhofs. Die ersten Quellen geben auch Auskunft über Begräbnisse innerhalb der Kirche selbst.

Es ist offenkundig, dass es auf dem Lastruper Kirchhof nicht nur Begräbnisse gab, sondern dass auf ihm auch regelmäßig Prozessionen stattgefunden haben. Bei der Umgestaltung um 1825 wurde besonderer Wert gelegt auf die Erneuerung des Prozessionsweges.<sup>19</sup> Eine feierliche Prozession wurde am Fest Corporis Christi (Fronleichnam) abgehalten, weitere Prozessionen gab es am Palmsonntag, am Fest Mariae Heimsuchung und an den Rogationstagen (Bitttage). Der Prozessionsweg führte kreisförmig an der Innenseite der Einfriedigung um die Gräber. Auf diese Weise wurde der benedizierte (geweihte) Kirchhof gleichsam zu einem erweiterten Kirchenraum, ebenso wie die Kirche zu einem „locus sanctus“<sup>20</sup>, einem sakralen Ort, mit einer außerordentlichen Bedeutung für die Kirchspielsbewohner. Die Kirche verstand sich im Nebeneinander von Kirche und Kirchhof als Gemeinschaft der Lebenden und Toten. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum sich Pastor Gudemann um 1650 über den Missstand beklagte, dass Vieh über den Gottesacker getrieben wurde. Er sah dadurch die Sakralität des Platzes gefährdet. Andererseits lud die zentrale Lage des Kirchhofs, dessen Querung auf Fußgänger beschränkt bleiben sollte, geradezu ein, ihn zur Durchfahrt zu missbrauchen. Die Pfarrer ver-

suchten das zwar durch die an den Zugängen eingebauten Pforten zu verhindern, hatten damit aber nur eingeschränkten Erfolg. Sie hielten die Kirchspielsbewohner, die für die Instandhaltung der Einfriedigung aufzukommen hatten, an, ihrer Verpflichtung nachzukommen.<sup>21</sup> Doch die Lastruper folgten der Aufforderung nur widerstrebend und seit ihrer Zugehörigkeit zum Herzogtum Oldenburg nur mit deutlicher Nachhilfe durch das Amt in Löningen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, namentlich „seit der Zeit der französischen Occupation“, war das Befahren des Kirchhofs allgemein üblich geworden.<sup>22</sup> Die Verhältnisse auf dem Kirchhof waren trotz einer Reinigungsaktion und der Pflasterung der Hauptwege, soweit sie zur Prozession dienten, so „unanständig“, dass das Amt in Löningen drohte, den Kirchhof zu schließen, wenn Pforten und Einzäunung nicht wieder hergestellt würden. Der Amtmann in Löningen ließ sich vernehmen: „dass der Kirchhof zu Lastrup ein gar zu wüstes und unanständiges Aussehen habe, so dass man billig ein Ärgernis davon mache, wenn man bedenke, dass es der Ort sey, wo die Asche verstorbener Menschen und Christen sogar ihre Ruhestätte haben.“<sup>23</sup> Man kam in Lastrup der Forderung des Amtes nach, ließ den Kirchhof „schleifen“, d.h. einebnen und schloss ihn durch den Einbau neuer Pforten als Durchfahrt für Fuhrwerke. Diese Maßnahme rief aber den beträchtlichen Unwillen der Dorfbevölkerung, vor allem der „Demoiselle“ und Tochter des Kirchspielsvogtes Lehmkuhl hervor, die nach dem Tod ihres Vaters im ehemaligen Richthof bei der Kirche einen Gasthof bewirtschaftete. Ihre potentiellen Gäste mussten wie die Dorfbewohner den Umweg über die „Vlämische Straße“ nehmen, wenn sie den Gasthof aufsuchen oder von einer Seite des Dorfes auf die andere fahren wollten.<sup>24</sup> Außerdem war die Schließung dem sich spärlich entwickelnden Durchgangsverkehr vom Hümmling nach Quakenbrück, damals für das Kirchspiel eine wichtige Handelsstadt, oder in die umgekehrte Richtung nicht förderlich. Gegenüber solchen Zweckmäßigkeitserwägungen stand bei den Lastrupern die Achtung der Totenruhe und der „Heiligkeit des Begräbnisortes“ hintan.<sup>25</sup> So kam es im 19. Jahrhundert zu entscheidenden Veränderungen auf dem alten Kirchhofsareal.

### Verwaltungshandeln in oldenburgischer Zeit

Die zahlreichen öffentlichen Bekanntmachungen (Publicanda) durch den Amtmann in Löningen in Sachen Verwahrlosung der Kirchhöfe,



die sich auch an die übrigen Kirchspiele des Amtsbezirkes richteten, also an Essen, Lindern und Löningen, beweist, dass nicht nur in Lastrup der Kirchhof in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einem schlechten Zustand war. Dieser Misere abzuhelfen, arbeiteten das Amt und die Kirchspiele unter Einbeziehung des jeweiligen Pfarrers eng zusammen. Der Amtmann ließ sich bis in alle Einzelheiten durch die Kirchspielsvögte Bericht erstatten, informierte sich selbst durch Visitationen vor Ort und leitete die einberufenen Versammlungen der Kirchspielsausschüsse, deren Meinung zu berücksichtigen war. Er sorgte dafür, dass die in religiösen Angelegenheiten erforderliche Stellungnahme des Offizials in Vechta eingeholt wurde. Er berichtete der Regierung in Oldenburg über die von ihm vorgefundenen Verhältnisse auf den Kirchhöfen (Verunreinigung durch Verrichten der Notdurft vor und nach den Gottesdiensten, Beweidung durch Kühe, Schafe, sogar Schweine, Ablagerung von Dung und Unrat, unzulässige Überweidung etc.). Die regierungsseitig dem Amt vorgestellten Lösungen der Probleme waren aber nicht immer hilfreich, weil man in Oldenburg die genauen Verhältnisse bei den Kirchhöfen der „neuen Provinzen“, die erst seit 1803 zum Herzogtum gehörten, noch nicht kannte. So schlug die Regierung zum Beispiel vor, an allen Kirchhofsmauern Anschläge zu machen, in denen die Bevölkerung auf angemessenes Verhalten auf den Kirchhöfen hingewiesen wurde, und Verstöße mit Geldstrafen zu belegen seien. Mit letzterem war der Amtmann einverstanden und setzte die Feldhüter in den Kirchspielen als Vollstreckungsorgane ein. Bezüglich der Kirchhofsmauern musste er die Regierung aber darauf hinweisen, dass es solche in seinem Amtsbezirk nicht gebe, wie vielfach im alten Herzogtum.<sup>26</sup> Man hatte in Oldenburg offenbar 20 Jahre nach der Eingliederung der münsterschen Ämter Cloppenburg und Vechta noch keine ganz genaue Kenntnis dieses Landstrichs. Die Maßnahmen zur Behebung der Missstände auf den Kirchhöfen des Oldenburger Münsterlandes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind ein exemplarischer Beleg dafür, wie die Behörden und Amtsinhaber der neuen Ämter Cloppenburg, Friesoythe, Löningen und Vechta auf Kirchspiels- und Amtsebene und die Regierung in Oldenburg zusammenarbeiteten, wie sie die Belange der katholischen Kirche berücksichtigten und wie die Regierung in Oldenburg sich über ihre Amtsmänner die erforderlichen Informationen beschaffte, die sie zur Verwaltung benötigte und befähigte. Es war insgesamt eine harmo-

nische und bürgernahe Zusammenarbeit von Regierung, Kirche und Kirchspiel.

### Zur Ausstattung des Kirchhofs

Die Ausstattung des Lastruper Kirchhofs muss in früheren Zeiten recht schlicht gewesen sein. Die Toten wurden vielfach in Familiengräbern bestattet, die vor allem von den Erbeingesessenen „gekauft“ worden waren. Diese Art der Bestattung wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgegeben. Im Jahr 1828 hatte Landdechant Beckering dem Amt in Löningen mitgeteilt, „dass viele Eingesessene den Wunsch geäußert hätten, dass auf dem Kirchhof nicht mehr die einzelnen Familiengräber bestehen möchten, sondern dass ohne solche, der Reihe nach, möge begraben werden, dergestalt, dass ohne Rücksicht auf den Besitz einzelner Gräber, jeder zu beerdigende Sarg neben den zuletzt beerdigten Sarg gesetzt werde.“<sup>27</sup> Nach Genehmigung durch den Offizial in Vechta und das Amt in Löningen wurde der Antrag umgesetzt. In Lastrup wollte man zum Ausdruck bringen, dass im Tode vor Gott alle Menschen gleich sind. Dieser Gedanke konkretisierte sich in der Reihenbestattung und einer schlichten Ausstattung der Gräber, aus der auf den ersten Blick keine soziale Hierarchie zu erkennen war, wie auf manchen anderen Kirchhöfen der Region.

Die Lastruper hielten ihre Kirchhofsordnung genau ein. Als nach dem Tod des verdienstvollen Landdechanten und Pfarrers von Lastrup Dr. theol. h.c. Anton Beckering (†1852) der Pfarradministrator Vikar Lücken auf Wunsch der Erben ein größeres Grabdenkmal errichten lassen wollte, wurde dieser Wunsch vom Kirchenausschuss abschlägig beschieden. In Lastrup durften nur kleine einheitliche Grabdenkmäler aufgestellt werden, weil man „die Aufsetzung eines Monuments als Eingriff in ein gemeinschaftliches Bestehen der Gräber“ ansah.<sup>28</sup> Der bedeutende Kirchenmann erhielt ein schlichtes eisernes Grabkreuz, auf dem seine wichtigen Lebensdaten verzeichnet waren.

Einen offiziell von der Pfarre beauftragten Totengräber gab es in Lastrup bis in das 19. Jahrhundert nicht. Das Ausheben und Schließen eines Grabes wurde von einem Nachbarn der oder des Toten erledigt. Dieser Brauch endete im Jahr 1833 mit der Ausschreibung der Stelle eines Totengräbers, die „öffentlich meistfordernd ausbedungen“ wurde, d.h. derjenige, der am wenigsten für die „Geschäfte eines Totengräbers“ verlangte, sollte die Stelle erhalten.<sup>29</sup> Die Entscheidung, im Kirchspiel

Lastrup einen Totengräber zu bestellen, fiel schon vor der vom bischöflichen Offizialat in Vechta 1835 veröffentlichten Instruktion, nach der jedes Kirchspiel verpflichtet war, durch den Kirchenvorstand einen Totengräber zu bestellen.<sup>30</sup> Dieser musste gut beleumundet sein. Er wurde „mittelst Handschlag an Eidesstatt“ vom Kirchenvorstand auf seine Aufgaben verpflichtet. Die Instruktion schrieb ihm genaueste Verhaltensregeln vor. Sie regelte damit nicht nur das Arbeitsfeld eines Totengräbers, sondern legte auch Zeugnis ab von den Missständen, zu denen es auf den Kirchhöfen gekommen war und die durch die Bestellung eines Totengräbers vermieden werden sollten. Der auch im Kirchspiel Lastrup übliche Brauch, die Gräber durch die Nachbarn ausheben und schließen zu lassen, wurde offiziell aufgehoben.

Auf dem Kirchhof befanden sich keine Bauten wie zum Teil anderswo,<sup>31</sup> es gab nur einen kleinen „Spieker“, der der Lastruper Gemeinde gehörte und im 18. Jahrhundert dem Schullehrer als Unterkunft diente. In früherer Zeit nutzten ihn die von weither kommenden Kirchenbesucher bei schlechtem und kaltem Wetter als Schutz-, Aufwärm- und Umkleideraum vor Beginn des Gottesdienstes oder nach der Messe, wenn sie aus der kalten Kirche gekommen waren. Zu diesem Zweck befand sich darin ein Torfvorrat. Im 17. Jahrhundert bezeichnete man dieses „klein Häusgen“ als „Radluide-Spieker“<sup>32</sup>. Er muss Mitte des 19. Jahrhunderts abgerissen worden sein, denn auf einer Ortskarte um 1850 ist er noch eingezeichnet, auf einer Karte von 1857 jedoch nicht mehr. Ansonsten war der Kirchhof mit einigen wenigen Bäumen bestanden und im Übrigen schmucklos. Berichte über eine besondere „Möbliierung“<sup>33</sup> liegen nicht vor. Die im Rahmen der „Verbesserung des Kirchhofs“ geplante Anlage eines Lindenkranzes am Prozessionsweg um den Kirchhof ist nicht mehr zur Ausführung gelangt.

Fremde, nicht aus dem Kirchspiel stammende Personen, konnten auf dem Kirchhof begraben werden, wenn diejenigen, die ein Grab unterhielten, es erlaubten, vorausgesetzt der oder die nicht aus dem Kirchspiel stammende Tote war katholisch getauft, denn nur nach katholischem Ritus Getaufte durften in geweihter Erde bestattet werden. Bei der Geburt verstorbene Kinder wurden, nicht ganz nach Vorschrift, auf einem abgetrennten Platz neben den ungetauften begraben, vermutlich aus Platzmangel. Mit „Vorschrift“ sind die Vorgaben des tridentinischen Konzils gemeint, die bei Beerdigungen anzuwenden waren und die zwischen den Totenritualen für katholische Christen sowie für

Andersgläubige, aus der Kirche Ausgeschlossene und Menschen, die Hand an sich gelegt hatten, unterschieden. Diese Vorgaben waren im 19. Jahrhundert noch ungeschmälert in Kraft. Dazu gehörte auch die Anordnung, einen „hinreichend großen Raum zur Beerdigung derjenigen Leichen, denen ein kirchliches Begräbniß nicht zu gestatten ist, auszuscheiden und uneingeweiht zu lassen.“<sup>34</sup> Diese Regelung betraf vor allem Selbstmörder und Verbrecher, die ohne kirchliche Zeremonien in einer Ecke des Kirchhofs beerdigt wurden, wie mehrfach in den Pfarrakten belegt ist.<sup>35</sup>

Wie aus nur einer Quelle hervorgeht, wurden Teile des Kirchhofs in früheren Zeiten auch als Markt genutzt, wie es an manchen anderen Kirchorten regelmäßig üblich war, wo auf den Kirchhöfen einmal im Jahr Markt abgehalten wurde, die Kirmes. Dadurch verwandelte sich für kurze Zeit der Kirchhof in einen öffentlichen Raum des Handels und Tausches. Zwar wird in Lastrup bis heute jährlich im Herbst eine Kirmes gefeiert und wurden außerhalb des Kirchhofs kleine lokale Märkte abgehalten, aber ob diese auf den erwähnten Markt am Kirchhof zurückgehen, ist fraglich.

### Die teilweise Auflassung und schließlich endgültige Beseitigung des Kirchhofs

Mit Zunahme des überörtlichen Verkehrs durch den Ort Lastrup im 19. Jahrhundert stand der Kirchhof einer Verbesserung der Verkehrssituation in der Ortsmitte als großes Hindernis im Wege. Es begannen Überlegungen, den bestehenden, inzwischen erneuerten und eingefriedigten Kirchhof nach Süden zu erweitern und auf seinem nördlichen Teil eine Passage für Fuhrwerke zuzulassen. Das ist einer Karte des Ortskerns von Lastrup aus dem Jahr 1858 (Abb. 3) und einem Schreiben Pfarrer Willenborgs an den Offizial in Vechta zu entnehmen.<sup>36</sup> Die Karte wurde vom Lastruper Geometer Schopen anlässlich des Ankaufs eines Areals, das südlich an den Kirchhof grenzte, angefertigt. In der Karte wird jener Teil des Kirchhofs, der nördlich der Kirche liegt, als „Alter Kirchhof“ gekennzeichnet und die Parzelle „B“ des Hofes Albers zur Größe von 18,683 Quadratruthen<sup>37</sup> als Gelände für die Kirchhoferweiterung markiert. Der Hof Albers ist einer jener Höfe, die aus dem ehemaligen Lastruper Meyerhof hervorgegangen sind, einem oldenburgischen Lehen, auf dessen Gelände auch Kirche und Kirchhof lagen sowie der Richthof.



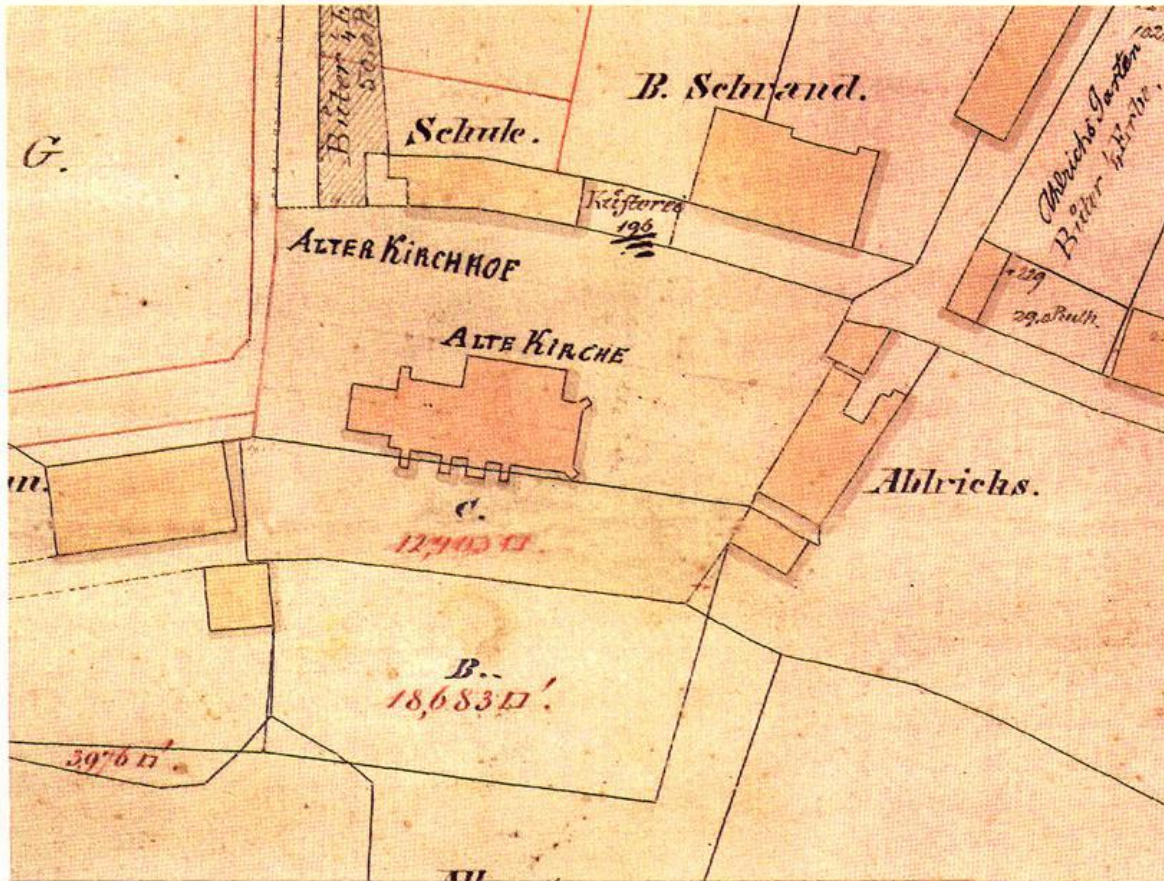


Abb. 3: Auszug aus einer Karte des Ortskerns von Lastrup im Jahr 1858, Archiv der katholischen Pfarrgemeinde St. Petrus Lastrup

Zu diesem Zeitpunkt ahnte man in Lastrup noch nicht, dass die alte Kirche aus dem 12. Jahrhundert baufällig war. Als im Jahr 1859 ein Gurtbogen des aus Feldsteinen gemauerten Gewölbes einstürzte, hatte ihre Stunde geschlagen und damit auch die des jahrhundertalten Kirchhofs. Als die zum Teil eingestürzte Kirche durch eine neugotische ersetzt werden sollte, dachte man in Lastrup an einen Neubau, der in seinen Ausmaßen jene der alten Kirche weit übertraf: „novam ecclesiam, veteri multo ampliorem“<sup>38</sup> heißt es in einem Gesuch des Pfarrers Willenborg an den Bischof von Münster, in dem er darum bat, wegen der Größe der neuen Kirche den alten Kirchhof verändern und vergrößern zu dürfen, „damit er für die Gemeinde Lastrup für viele Jahrhunderte groß genug sei“ (ut pro communitate Lastrupense in multa saecula satis largum existat).<sup>39</sup> Die neue Kirche war „auf dem gegenwärtigen Kirchhofe ... in der Mitte des übrig bleibenden Areals des jetzigen Kirchhofes einschließlich der [alten] Kirche wieder auf-



zubauen, der Begräbnisplatz in der Nähe der Kirche zu behalten“ und um einen Teil des südlich davon gelegenen „Albersschen Busches“ zu erweitern. Auf einem schmalen Streifen an der Nordseite des „Alten Kirchhofs“, der nicht bebaut wurde, sollte eine „freie Passage“ geschaffen werden.<sup>40</sup> Dort verläuft heute die Wallstraße. Die durch die Errichtung der neugotischen Kirche entstandenen neuen topographischen Lageverhältnisse im Ortskern Lastrups sind auf einer Karte, in die die geänderte Wegführung und (nachträglich) der Grundriss der Kirche eingezeichnet wurden, abgebildet (Abb. 4).<sup>41</sup>

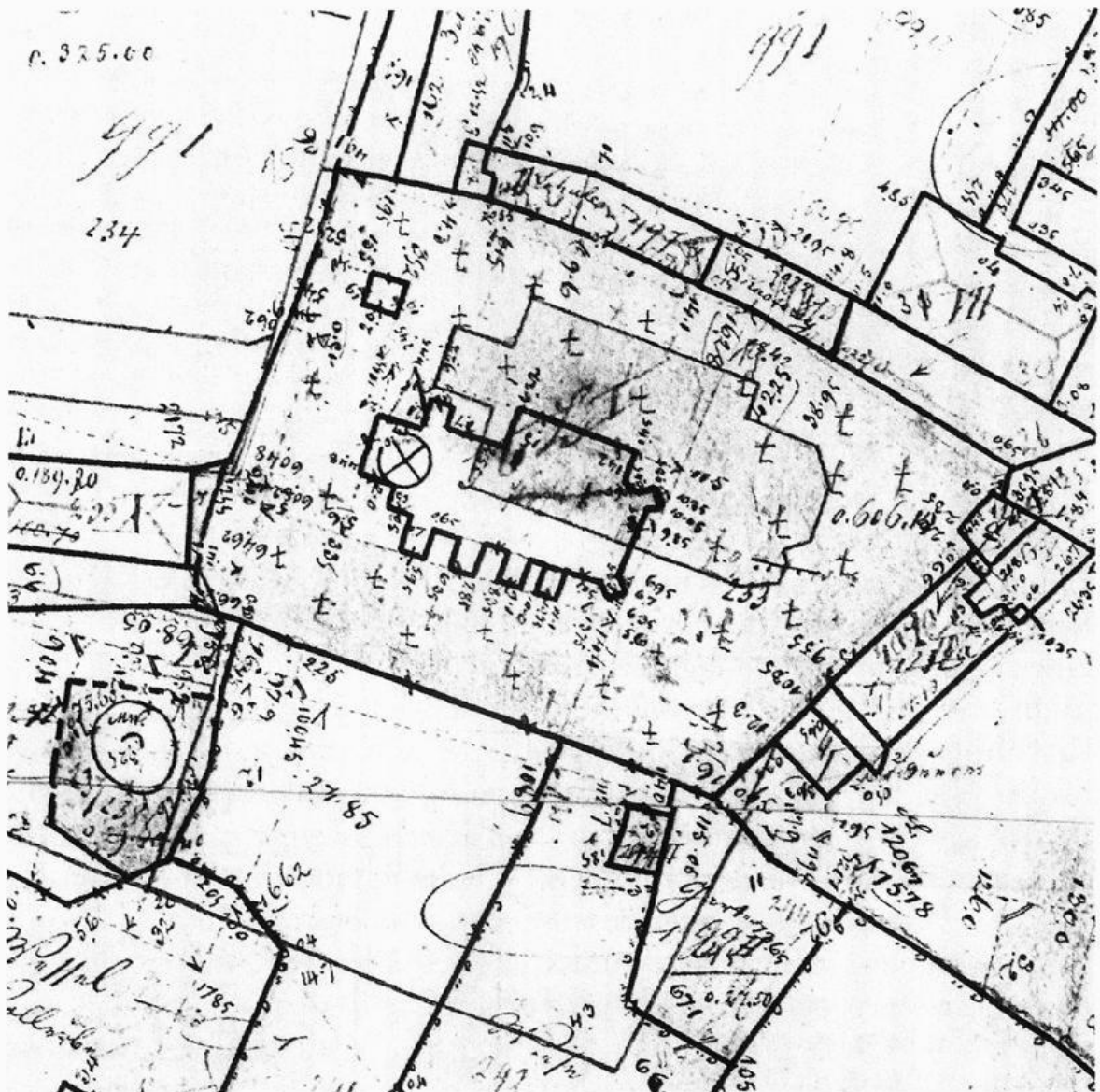


Abb. 4: Auszug aus einer Karte aus der Zeit um 1850, Archiv der Gemeinde Lastrup

Der bekannte Lastruper Pfarrer Dr. theol. Dr. phil. Engelbert Wulf ließ den von seinem Vorgänger Franz Willenborg eingeweihten Friedhof, der sich nach dem Kirchenneubau in einem unerfreulichen Zustand befand, einige Jahre später dann nach einem für Lastruper Verhältnisse völlig neuen Konzept nach italienischen Vorbildern und eigenen Vorstellungen umgestalten. Den Friedhof umgab ein Kranz von Bildstöcken einschließlich eines Kalvarienbergs.<sup>42</sup> Eine Kreuzigungsgruppe stand in der Mitte des Gräberfeldes, in deren Nähe sich die Gräber so bedeutender Lastruper Pfarrer wie Dr. theol. h.c. Anton Beckering und des Kirchenerbauers Franz Willenborg befanden. Auch Pfarrer Dr. Wulf erhielt hier seine letzte Ruhestätte.<sup>43</sup> Die schlichte Ausstattung, wie sie den früheren Kirchhof kennzeichnete, wurde aufgegeben. Der von Dr. Wulf angelegte Friedhof südlich der Kirche wurde bis 1921 offiziell genutzt; dann wurde ein neues Friedhofsareal an der Molberger Straße ausgewiesen, das bis heute als Beerdigungsstätte der Gemeinde Lastrup dient. Von 1921 an gab es auf dem „alten Friedhof“ nur noch gelegentliche Beisetzungen. Seit etwa 1950 wurden keine Begräbnisse mehr vorgenommen, der Friedhof mit seinen Skulpturen verfiel. 1964 wurden die Gräber eingeebnet, auch die Grabmale der Pfarrer Beckering, Willenborg und Wulf abgebrochen und alle Bildstöcke, die Kreuzigungsgruppe und der Kalvarienberg beseitigt. Geblieben ist nur eine Statue der hl. Katharina, aufgerichtet zur ehrenden Erinnerung an die Gefallenen des deutsch/französischen Krieges 1870/1871, einbezogen in das 1972 an die westliche Friedhofsmauer umgesetzte Denkmal für die Gefallenen des Ersten und Zweiten Weltkriegs. Hatte der erste christliche Kirchhof in Lastrup Jahrhunderte überdauert, diente der zweite Friedhof keine 80 Jahre als Bestattungsort. Er wurde nach dem Ersten Weltkrieg aus Platzmangel und aus hygienischen Gründen verlegt. Pfarrer Willenborg hatte um 1860 bei seinen Vorstellungen über die Erweiterung des Kirchhofs die positive Entwicklung der Bevölkerungszahl der Gemeinde und damit die Erhöhung der Zahl der Sterbefälle nicht voraussehen können. Der Begräbnisplatz reichte nicht „in multa saecula“ (für viele Jahrhunderte). Der dritte Lastruper Friedhof, wie seine Vorgänger in kirchlicher Trägerschaft, lag – ursprünglich in Alleinlage außerhalb des Dorfes an der Molberger Straße –, nicht so weit entfernt, als dass man den Weg vom Friedhof zur Kirche, in der nach der Beerdigung die Totenmesse gehalten wurde, nicht hätte zu Fuß zurücklegen können. Die nach dem

Zweiten Weltkrieg einsetzende Bebauung hat ihn „eingeholt“. Ihm gegenüber stehen heute evangelische Kirche und Pfarrhaus, er ist von Wohnhäusern umgeben und so wieder in das Dorf einbezogen. Auf diesem Friedhof gibt es inzwischen keine Unterscheidung mehr zwischen katholischen und evangelischen Christen, und auch Menschen, die Hand an sich gelegt haben, Ungetaufte oder aus dem Kreis der Kirchen Ausgeschlossene finden dort in geweihter Erde ihre letzte Ruhestätte. Sanktionen post mortem wie die Verweigerung des zeremoniellen Begräbnisses bei Selbsttötung oder Beerdigen an ungeweihten und ungekennzeichneten Stellen des Friedhofs, die das Totengedächtnis einschränken oder unmöglich machen sollten, werden nicht mehr angewandt.

### Ausblick

Eine Karte des heutigen Ortskerns von Lastrup (Abb. 5) zeigt, wie sehr sich Wegführung und Bebauung in den letzten 150 Jahren geändert haben. Der alte Kirchhof ist nicht mehr erkennbar. Er ist unter Überbauung, Asphalt, Straßenpflaster und Rasenfläche verschwunden. Eine

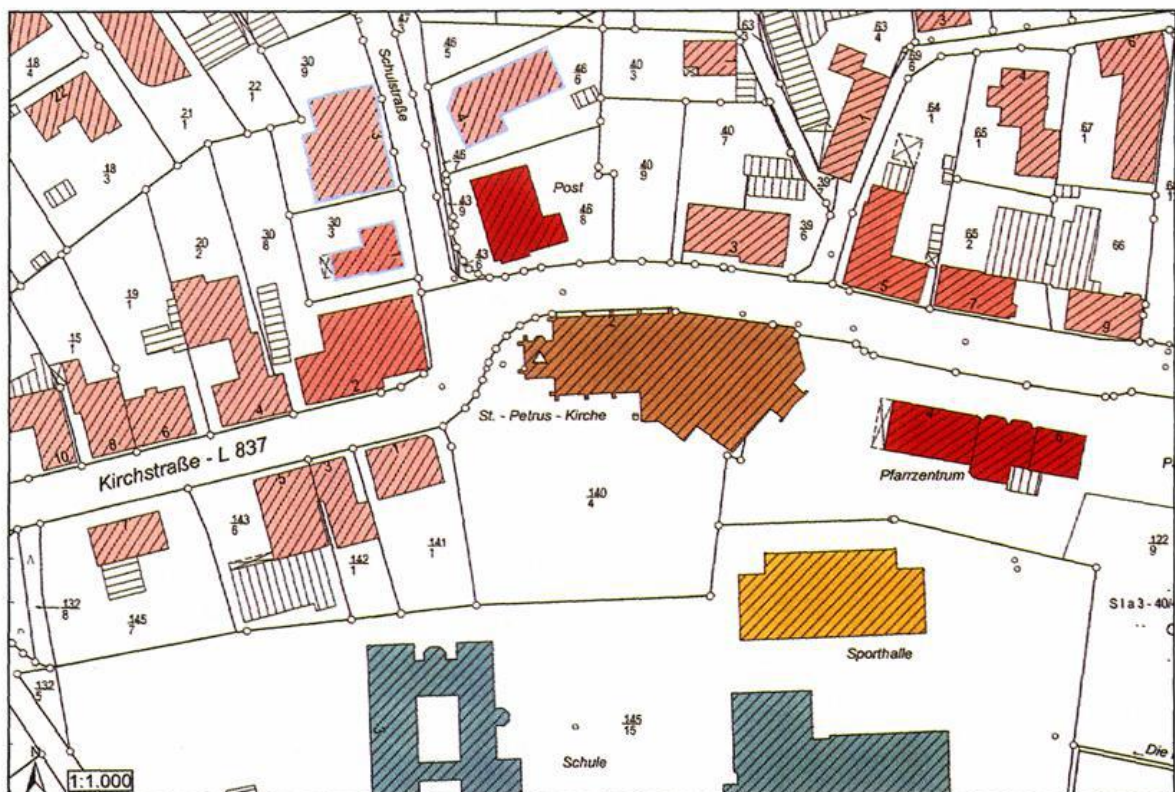


Abb. 5: Karte des Lastruper Ortskerns von 2007, Gemeinde Lastrup

überörtliche Verbindungsstraße (L 837), die den Durchgangsverkehr nach Norden und Süden aufnimmt, führt an der Nord- und Westseite der Kirche vorbei über den ehemaligen Kirchhof.<sup>44</sup> Im Osten überdeckt ein Kirchenanbau das alte Kirchhofsgelände. Nach Süden sind ein Rasenplatz und ein am umgesetzten Kriegerdenkmal vorbeiführender Zugang zum Schulzentrum angelegt. Der Raum um die Kirche ist von allen Seiten frei zugänglich, weitläufig umgeben von Bildungs-, Sport- und Versorgungseinrichtungen. Als einziges Gebäude aus der Zeit des 800-jährigen Kirchhofs ist das Osterkampsche Haus erhalten (auf der Karte von 2007 Nr. 3), allerdings in stark veränderter Form. Es war im 18. Jahrhundert das Wohnhaus des Lastruper Vogten Awick. Die Kirche selbst ist lagemäßig das Zentrum des Ortskerns geblieben.

### Ergebnisse

- Die Einrichtung der ersten christlichen Begräbnisstätte auf dem Gebiet der Gemeinde Lastrup ist um 1000 n. Chr. anzunehmen.
- Sie hängt zusammen mit der Abpfarrung Lastrups von der Urfarre in Lönigen.
- Die erste christliche Begräbnisstätte wurde hofartig um die Kirche angelegt und deswegen „Kirchhof“, nicht „Friedhof“, genannt. Dieser letztere Begriff trifft in der modernen Bedeutung auf die in der Folge eingerichteten Begräbnisstätten zu.
- Ursprünglich brachten auch die Bewohner der heutigen Kirchengemeinden Lindern und Hemmelte ihre Toten auf den Lastruper Kirchhof.
- Der Lastruper Kirchhof war schlicht gehalten und ließ kaum Rückschlüsse zu auf die soziale Hierarchie im Kirchspiel. Seit 1833 wurde nicht mehr in Familiengräbern bestattet, sondern die Toten wurden der Reihe nach beerdigt. In diesem Vorgehen kam der Gedanke der Gleichheit aller Menschen vor Gott zum Ausdruck.
- In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war dem Amt Lönigen die Beseitigung der Missstände auf den Kirchhöfen des Amtsbezirks ein besonderes Anliegen. Das Vorgehen von Seiten des Löniger Amtmanns ermöglicht Einblicke in damalige – oldenburgische – Verwaltungsabläufe.
- Einen amtlichen Totengräber gab es in Lastrup seit dem Jahr 1833. Vorher erledigten Nachbarn der Toten Aushebung und Schließung von Gräbern.

- Die Beerdigungsrituale orientierten sich bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts an den Vorgaben des tridentinischen Konzils.
- Der Kirchhof war ein Raum des Sakralen. Er war geweiht, und auf ihm wurden Prozessionen abgehalten. Als sakraler Raum bildete er eine Einheit mit der Kirche. Aufgrund dieser Funktion war es den Pfarrern außerordentlich wichtig, ihn durch Einfriedigung und Pforten von profanen Räumen abzugrenzen. Das galt auch für die eigene Zuwegung vom Pastorat zum Kirchhof und zur Kirche.
- Kirche und Kirchhof wurden von den Bewohnern aller Bauerschaften immer wieder aufgesucht. Die kirchlichen Einrichtungen hatten insofern eine zentralisierende Funktion im Kirchspiel.
- In dieser Funktion beeinflussten sie wesentlich die Herausbildung des Wegenetzes im Kirchspiel. Auch die ursprüngliche Wegführung im Kirchdorf hing vom Standort der Kirche und des Kirchhofs ab.
- Die Unterhaltung des Kirchhofs und seiner Einfriedigung oblag zunächst abschnittsweise den einzelnen Bauerschaften des Kirchspiels, später dem Kirchspiel insgesamt. Darin zeigt sich ein Rückgang der politischen Bedeutung der Bauerschaften als eigenständige markengenossenschaftliche Gremien gegenüber den Kirchspielen als Träger der unteren kommunalpolitischen Verwaltungsebene im Herzogtum Oldenburg.
- Die Zentrierung des Wegesystems auf Kirchhof und Kirche führte bei fehlender Überwegung im Dorfkern letztlich zur Beseitigung der ersten christlichen Begräbnisstätte.
- Der Kirchhof wurde verlegt und musste in Teilen einer Durchgangsstraße weichen. Seine Ausdehnung ist nur noch auf alten Karten nachzuweisen.
- Der erste christliche Lastruper Kirchhof hat in seiner ursprünglichen Lage und Ausdehnung mehrere Jahrhunderte bestanden. Die nächste Friedhofsanlage bei der Kirche brachte es nicht einmal auf 80 Jahre.
- Aus hygienischen Gründen und aus Platzmangel ist der Ende des 19. Jahrhunderts angelegte Friedhof, der den Kirchhof ablöste, aufgegeben worden. Es wurde außerhalb des damaligen Dorfes ein neuer angelegt. Die strengen tridentinischen Beerdigungsrituale finden inzwischen keine Anwendung mehr.
- Wegführung und Bebauung um die Kirche haben sich völlig verändert. Der alte Kirchhof ist unter Asphalt, Pflasterung und Überbauung nicht mehr erkennbar, der Nachfolge-Kirchenbau selbst ist aber lage-

mäßig weiterhin ein kulturelles und religiöses Zentrum des Dorfes, umgeben von Bildungs-, Sport- und Versorgungseinrichtungen.

**Anmerkungen:**

- <sup>1</sup> pagan (lat.) = heidnisch
- <sup>2</sup> Zu vorchristlichen Grabanlagen siehe: Claus Lanfermann, Lastrup – Eine Gemeinde im Oldenburger Münsterland, Bd. I, Hemmelte 2005, S. 35 ff..
- <sup>3</sup> Archiv der Gemeinde Lastrup. Zu den neuzeitlichen Friedhöfen in Hemmelte und Kneheim, die hier keine Berücksichtigung finden, siehe: Hemmelte früher und heute, 100 Jahre Herz-Jesu-Kirche, hrsg. v. der Pfarrgemeinde Herz-Jesu Hemmelte, Ankum 1995, S. 80 ff.; und P. Georg Haskamp, Kneheim – Nieholte, Chronik des Ortes und der Pfarrgemeinde, Löningen 1981, S. 191 ff..
- <sup>4</sup> Mit „Staket“ oder „Starket“ wird die Einfriedigung des Kirchhofs im 19. Jahrhundert bezeichnet. StA OL, Best.76 - 22 A, Nr. 469.
- <sup>5</sup> Übersichts-Handrisse der Bauerschaften des Kirchspiels Lastrup aus der Zeit von 1837 bis 1857, Archiv der Gemeinde Lastrup.
- <sup>6</sup> StA OL, Best. 76 - 22 - A, Nr. 468.
- <sup>7</sup> Die Pforte ist in einer Skizze eines Teils des Kirchhofs, wie er sich um 1850 darstellte, vom damaligen Pfarradministrator Vikar Lünen eigens vermerkt worden. Oficialatsarchiv Vechta (OAV), Bestand Lastrup, B - 33 C 2. Sie und der zur Kirche führende Privatweg waren anlässlich einer Visitation des münsterschen Bischofs Caspar Max Droste zu Vischering im Jahr 1833 vorab instand gesetzt worden, damit der Bischof ungehindert vom Pfarrhaus zur Kirche gelangen konnte und der Kirchhof dem bischöflichen Auge nicht allzu unansehnlich war. StA OL, Best. 76 - 22 - A, Nr. 468.
- <sup>8</sup> Protokoll der Sitzung der Kirchen-Officialen v. 24.8.1833. OAV, Bestand Lastrup, B - 33 C 2.
- <sup>9</sup> Eine genaue Beschreibung der Änderungen in der Wegführung im Ort Lastrup, der Neustrassierung und Verbreiterung von innerörtlichen Straßen und der Teilauffassung des Kirchhofs zugunsten einer „freien Passage“ nördlich der neuen Kirche enthält ein Verhandlungsprotokoll des Amtes Löningen und der Bauerschaft Lastrup vom 6. Mai 1858. OAV, Best. B - 33 C 2.
- <sup>10</sup> Siehe Paul Clemens, Lastrup und seine Bauerschaften, Siedlung und Wirtschaft einer niederdeutschen Geestlandschaft (Diss.), Bremen-Horn 1955, S. 45 ff.
- <sup>11</sup> Nach Jan Brademann, Leben bei den Toten, in: Jan Brademann/Werner Freitag (Hgg.), Leben bei den Toten, Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne. Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 19, Münster 2007, S. 16.
- <sup>12</sup> Manfred Balzer, Kirchen und Siedlungsgang im westfälischen Mittelalter, in: Brademann/Freitag, Leben bei den Toten, s. Anm. 11, S.91.
- <sup>13</sup> Reiner Sörries, Ruhe sanft, Kulturgeschichte des Friedhofs, Kevelaer 2009, S. 22.
- <sup>14</sup> Jan Brademann, s. Anm. 11, S. 17. – „Ad sanctos“ bedeutet ein Begräbnis auf dem Chor der Kirche vor oder neben dem Altar. Dort bestattete man in Lastrup bis zum 18. Jahrhundert allein die Pfarrer. Richter und Adelige wurden im Kirchenraum bestattet, geschah dies an den Seitenwänden, nannte man es „ad larmis“.
- <sup>15</sup> Auf dem Gebiet des Kirchspiels Lastrup gab es zwar keine Adelshäuser, aber sowohl die Borggraben-Stelle als auch der Richtighof galten als freie adelige Güter, deren Bewohner das Recht hatten, in der Kirche bestattet zu werden. Ein Kind des Rittmeisters Graf von Arolsen fand 1757 dort seine letzte Ruhestätte. Der Grabstein eines Adligen, dessen Name nicht

- mehr identifizierbar war, wurde beim Abbruch der alten Kirche gefunden, ist aber leider nicht erhalten.
- <sup>16</sup> Es ist sehr unwahrscheinlich, ja fast ausgeschlossen, dass die im Altar der Kirche eingemauerten Reliquien auf den Apostel Petrus zurückgehen. Die Herkunft der Reliquien ist aus heutiger Sicht zweifelhaft.
- <sup>17</sup> Eindrucksvoll schildert Heinrich Ottenjann die pietätlosen und unhygienischen Verhältnisse auf dem Kirchhof von St. Andreas in Crapendorf im 18. Jahrhundert: „Aus Cloppenburgs vergangenen Tagen“, Heimatblätter Nr. 7 ff., 8. Jg. 1927, Beilage der „Münsterländischen Tageszeitung“.
- <sup>18</sup> OAV, Best. B - 33C. Diesem Bestand, der zum Teil in Kopie im Archiv der Gemeinde Lastrup vorliegt, sind die Angaben zu den Visitationsberichten und die Zitate entnommen.
- <sup>19</sup> StA OL, Best. 76 - A, Nr. 469.
- <sup>20</sup> Nach Jan Brademann, s. Anm. 11, S. 17.
- <sup>21</sup> Die Unterhaltung der Kirchhofseinfriedigung war „ehemals unter den Kirchspielseingesessenen in Pfünder geteilt worden und jede Bauerschaft habe dann ein Pfand (nddt. ‚Pand‘ = Abschnitt) der Einfriedigung übernommen.“ Diese Praxis hatte sich offensichtlich nicht bewährt, und der Kirchspielsausschuss kam 1824 mit Einverständnis des Amtes in Löningen überein, das gesamte Kirchspiel die Einfriedigung unterhalten zu lassen. StA OL, Best. 76 - 22 - A, Nr. 469.
- <sup>22</sup> Die Zunahme des Durchgangsverkehrs in der Franzosenzeit (1811-1813) hat ihre Ursache darin, dass nun nicht mehr Cloppenburg oder Löningen für das Kirchspiel Lastrup die Hauptverwaltungsorte waren, sondern Quakenbrück. In Quakenbrück hatte der Unterpräfekt als oberster Verwaltungsbeamter des Arrondissements, dem die Ämter Cloppenburg und Vechta und damit auch die ‚Commune‘ Lastrup zugeschlagen wurden, seinen Sitz. Quakenbrück wurde auch Hauptgerichtsort des Arrondissements. Die administrativen Maßnahmen der Franzosen wirkten sich auf den Verkehr im Ort Lastrup insofern aus, als die Bewohner der nördlich und westlich des Kirchdorfs gelegenen Bauerschaften und die der ‚Commune‘ Lindern den Hauptverwaltungsort Quakenbrück am besten auf dem kürzesten Weg über den Kirchhof erreichen konnten und sich deswegen den Umweg über die „Vlämische Straße“ ersparten. StA OL, Best. 76 - 22 - A, Nr. 469.
- <sup>23</sup> StA OL, Best. 76 - 22 - A, Nr. 469. Ein großes Ärgernis war dem Amtmann Eschendorff, „die unsittliche Gewohnheit ... dass, vorzüglich an den Sonn- und Feiertagen die Leute durch Verrichtung ihrer Notdurft die Kirchenmauer sowohl als den Kirchhof schändlich verunreinigen.“ Er ließ durch öffentlichen Aushang und Ankündigung von der Kanzel „zur Beförderung der Sittlichkeit“ diesen „Unfug“ amtlich verbieten und beauftragte die Feldhüter in den Kirchspielen des Amtes, dagegen vorzugehen und gegebenenfalls Geldstrafen zu verhängen. Die Einschätzungen des Amtes hinsichtlich der Würde des Kirchhofs als eines geweihten Ortes deckten sich mit denen der Pfarrer, denen die Missstände auf den Kirchhöfen gleichfalls ein Ärgernis waren. StA OL, Best. 76 - 22 - A, Nr. 468. In Lastrup wurde erst in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein kleines Häuschen aus Wellblech, im Volksmund „Pisshüsken“ genannt, bei der Kirche aufgestellt, um dem Übel abzuhelfen. Es wurde aber wegen der unhygienischen Verhältnisse dort in den 1950er-Jahren wieder entfernt.
- <sup>24</sup> StA OL, Best. 76 - 22 - A, Nr. 469.
- <sup>25</sup> Begriff aus: Jan Brademann, s. Anm. 11, S. 18.
- <sup>26</sup> St OL, Best. 76 - 22 - A, Nr. 469.
- <sup>27</sup> St OL, Best. 76 - 22 - A, Nr. 469. Über die Bestattungen war vom Pfarrer ein Grabregister zu führen, aus dem hervorging, „wer Inhaber einer Grabstelle war oder solche durch Kauf, Tausch, Vererbung oder auf sonstige Art ... erwirbt.“ Diese Regelung ist für Lastrup aktenmäßig erst in oldenburgischer Zeit nachweisbar, obwohl anzunehmen ist, dass auch zu

münsterscher Zeit genau Buch geführt wurde über die Gräber, weil daraus Einnahmen für den Pfarrer und das Kirchspiel resultierten.

- <sup>28</sup> OAV, Best. Lastrup, B - 33 C 2.
- <sup>29</sup> StA OL, Best. 76 - 22 - A, Nr. 469. Protokoll in Sachen betreffend Verbesserung am Kirchhof zu Lastrup, Anstellung eines Totengräbers daselbst, etc. anlässlich einer Versammlung der Kirchenoffizialen des Kirchspiels Lastrup vom 24.8.1833.
- <sup>30</sup> Bekanntmachung des bischöflichen Officialats zu Vechta vom 30. Nov./9. Dec. 1835, betreffend die Instruction für die Todtengräber in den Kreisen Vechta und Cloppenburg, abgedruckt in: Sammlung der im Herzogthum Oldenburg geltenden Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen aus der Zeit vom 1. December 1813 bis zum 1. Januar 1852, Nr. 123, Oldenburg 1858. Die Bekanntmachung bezieht sich u.a. auf die Cammer-Publikation vom 14.3.1810, die regelte, dass die Beerdigung der Leichen „erst nach dem 3. Tag nach erfolgtem Ableben“ vorgenommen werden durfte.
- <sup>31</sup> Eine Leichenhalle ist erst im Jahr 1963 beim damaligen Krankenhaus „St. Elisabeth-Stift“ gebaut worden. Vorher diente ein kleiner Raum in einem Wirtschaftsgebäude des Krankenhauses als Leichenhalle. Bis in die 1959er-Jahre bahrte man die Toten aber auch noch im Trauerhaus auf, bis diese Praxis generell untersagt wurde und der Bau einer Leichenhalle erforderlich war. Diese befand sich beim Krankenhaus. Bei Beerdigungen führte der Leichenzug von dort durch den Ort, an der Kirche vorbei, zum Friedhof an der Molberger Straße. Um diesem eine störungsfreie Überquerung der Bundesstraße 213 zu ermöglichen, wurde eine so genannte Beerdigungsampel eingerichtet. Mit dem Bau einer Einsegnungshalle an der Molberger Straße 1996 hörten die Leichenzüge durch den Ort Lastrup auf. Der Weg vom Friedhof zurück zur Pfarrkirche, in der bei Katholiken das Requiem folgt, wird aber immer noch als gemeinsamer Trauerzug zurückgelegt.
- <sup>32</sup> „Radluide“ nannte man die Mitglieder des „Kirchenvorstandes“, die sich vor allem um die materielle Seite in der Pfarre kümmerten. Sie wirkten mit bei der Verwaltung der kirchlichen Liegenschaften, bei der Sicherung des baulichen Bestandes der Kirchengebäude (Kirche und Pfarrhaus), bei der Ausstattung der Kirche, bei der Verteilung der Armengelder und bei der Rechnungslegung der Pfarre über Einnahmen und Ausgaben.
- <sup>33</sup> Begriff von Reiner Sörries, s. Anm. 13, S. 51.
- <sup>34</sup> Schreiben des Münsterschen Generalvikars vom 12.3.1859 an den Lastruper Pfarrer Franz Willenborg, der darum nachgesucht hatte, den mit dem Kirchnenneubau eingerichteten neuen Kirchhof einweihen zu dürfen. Wie wichtig Münster diese Vorschrift war, zeigt die Aufforderung an den Pfarrer, über den uneingeweihten Platz auf dem geweihten Kirchhof ein gesiegeltes „Document“ anzufertigen, in dem Lage und Größe des Areals genau festzuhalten waren, dieses „im Pfarrarchiv zu deponieren“ und „nach geschehener Einweihung berichtlich anhero an[zu]zeigen, daß und wie obiger Anordnung entsprochen worden.“ Die Ausführungen in dieser Sache sind wesentlich umfangreicher als die Genehmigung zur Einweihung selbst und werden an erster Stelle genannt; dann erfolgen Hinweise zum „Kirchhofkreuz“, zur Anlegung der Gräber in Reihen, der „vorschriftsmäßigen“ Einrichtung, zur Einfriedigung, zur Möglichkeit, Prozessionen abzuhalten, und zu einem „abschließbaren Thore“. Das Schreiben gibt an, wie im Bistum Münster um 1850 ein Kirchhof eingerichtet sein sollte. OAV, Best. 33 - C., Schreiben des münsterschen Generalvikars vom 12.2.1859 an Pfarrer Willenborg.
- <sup>35</sup> Vgl. C. Lanfermann, s. Anm. 2, S. 598/599. Schlimmstenfalls wurde einem Atheisten die Bestattung auf dem Kirchhof gänzlich versagt. Dieses Schicksal traf zu Beginn des 19. Jahrhunderts Dr. Lambert Awick aus Lastrup, der den Freimaurern beigetreten war und dem deshalb Pfarrer Dr. theol. h.c. Beckering nach seinem Tod nicht nur ein kirchliches Begräbnis verweigerte, sondern auch ein Grab auf dem Kirchhof in geweihter Erde. Er wur-





de deswegen auf dem Hofgelände Windhaus beigesetzt, heute Hof Middendorf in Klein Roscharden.

<sup>36</sup> OAV, Best. 33 - C.

<sup>37</sup> ca. 2150 qm. Die Maßangaben beziehen sich entsprechend der Größe der anzukaufenden Fläche auf die bei der Landvermessung eingesetzte Katasterquadratruthe und nicht die alte vorher gebräuchliche Quadratruthe.

<sup>38</sup> „Eine neue Kirche, weitaus größer als die alte.“

<sup>39</sup> Der offizielle Schriftwechsel zwischen Pfarrer und Bischof erfolgte bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts in lateinischer Sprache.

<sup>40</sup> OAV, Best. 33 - C.

<sup>41</sup> Anhand dieser Karte hat Pastor Franz Wittrock (Pfarrer in Lastrup von 1988 bis 2010) die Ausdehnung der alten Kirche, soweit sie durch die neugotische überbaut worden ist, einmessen und im Fußboden kennzeichnen lassen.

<sup>42</sup> Der Gedanke der Darstellung des Kalvarienbergs entstammt der spätmittelalterlichen Passionsfrömmigkeit „als künstlerische Vergegenwärtigung des Kreuzigungstodes Christi auf Golgotha (calvaria, lat. Schädelstätte)“. Er gehörte wie das Kirchhofskreuz „zur standardmäßigen tridentinischen Kirchhofausstattung“. Nach: Jan Brademann, *Leben bei den Toten*, s. Anm. 11, S. 31. Dr. Wulf waren diese theologischen Sachverhalte geläufig. Auf ihn geht die Einführung von so genannten Kreuzwegen in Kirchen des Oldenburger Münsterlandes zurück.

<sup>43</sup> Einzelheiten über Gestaltung, Ausstattung und Thematik dieses Friedhofs sind nachzulesen in: Claus Lanfermann, s. Anm. 2, S. 592-598. Dort findet sich auch weitere Literatur.

<sup>44</sup> Die Situation hat sich durch den Bau einer Ortskernentlastungsstraße östlich von Lastrup im Jahr 2010 geändert. Dadurch gibt es auf dem Areal um die Kirche nur noch wenig überörtlichen Durchgangsverkehr.

---

Michael Hirschfeld

## Glaube und Adelsstand als Motivation für ein politisches Engagement

Zur Biographie der Reichstagsabgeordneten  
Ferdinand Heribert (1831-1906) und  
Friedrich Matthias von Galen (1865-1918)

„Wir wählen am 5. März Zentrum! Es ist die alte Fahne der Windthorst, Mallinckrodt, der Galen und Reichensperger, zu der wir uns bekennen ...“<sup>1</sup> Sicherlich nicht ganz unbewusst fand im Wahlauf Ruf der Zentrumspartei zu den letzten halbwegs freien Reichstagswahlen vom 5. März 1933 der Name Galen nahezu in einem Atemzug mit dem bedeutenden Zentrumsführer Ludwig Windthorst Erwähnung. Wenige Monate vor der Ernennung des zu diesem Zeitpunkt noch einer größeren Öffentlichkeit weitgehend unbekanntes Stadtpfarrers von St. Lamberti in Münster, Clemens August Graf von Galen, zum Bischof von Münster erwies sich der Name Galen offensichtlich bereits als symbolkräftig für den katholischen Bevölkerungsteil im Deutschen Reich.

Heute dagegen wird diese Bedeutung in politischer Hinsicht von der Persönlichkeit des 2005 selig gesprochenen „Löwen von Münster“ zwangsläufig in den Schatten gestellt. Fällt der Name Galen, wird er im kollektiven Bewusstsein sogleich mit dem Gedenken an Clemens August von Galen verbunden, während Familienangehörige früherer Generationen zumeist ausgeblendet bleiben. Auffällig ist diese Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Erinnerungsorte, ob Brunnen, Denkmal, Siedlungswerk- oder Schulbenennung:<sup>2</sup> Der Kardinal ist in Dinklage, im Oldenburger Münsterland, im Bistum Münster und weit darüber hinaus allgegenwärtig.

Ferdinand Heribert<sup>3</sup> und Friedrich Matthias von Galen, die im Zentrum dieses Beitrags stehen, begegnen dem Interessierten hingegen quasi nur als Staffage bei der Ausleuchtung des familiären Hintergrundes des späteren Bischofs von Münster als dessen Vater bzw. ältester Bruder.<sup>4</sup>